

## Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB

Die Unternehmensführung der RWE Aktiengesellschaft („RWE“) als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt RWE dem sog. „dualen Führungssystem“. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der **Vorstand** leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h., die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie entwickeln die Unternehmensstrategie und sorgen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands von RWE sind in der **Geschäftsordnung des Vorstands** [Link auf die Geschäftsordnung des Vorstands:

[http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/109844/data/109896/4/rwe/investor-](http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/109844/data/109896/4/rwe/investor-relations/governance/satzung-und-geschaeftsordnungen/de-vorstand-download.pdf)

[relations/governance/satzung-und-geschaeftsordnungen/de-vorstand-download.pdf](http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/109844/data/109896/4/rwe/investor-relations/governance/satzung-und-geschaeftsordnungen/de-vorstand-download.pdf)]

zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeiten der einzelnen

Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung, namentlich erforderliche Beschlussmehrheiten sowie die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands. Der Vorstand von RWE besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Nähere Angaben zu den Vorstandsmitgliedern, insbesondere ihre Ressortverantwortlichkeiten finden Sie **hier** [Link auf den Vorstand: <http://www.rwe.com/web/cms/de/109916/rwe/investor-relations/governance/vorstand/>].

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den RWE-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, das gleichfalls im Verantwortungsbereich des Vorstands liegt.

Der **Aufsichtsrat** berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für RWE von grundlegender Bedeutung sind. Der **Aufsichtsrat von RWE** [Link auf den Aufsichtsrat: <http://www.rwe.com/web/cms/de/109918/rwe/investor-relations/governance/aufsichtsrat/>] besteht aus 20 Mitgliedern und ist nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats von RWE sind in der **Geschäftsordnung des Aufsichtsrats** [Link auf die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats:

[http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/109840/data/109918/15/rwe/investor-](http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/109840/data/109918/15/rwe/investor-relations/governance/aufsichtsrat/de-geschaeftsordnung-aufsichtsrat.pdf)

[relations/governance/aufsichtsrat/de-geschaeftsordnung-aufsichtsrat.pdf](http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/109840/data/109918/15/rwe/investor-relations/governance/aufsichtsrat/de-geschaeftsordnung-aufsichtsrat.pdf)] geregelt. Diese sieht unter anderem die Bildung von Ausschüssen vor; derzeit bestehen bei RWE fünf ständige Ausschüsse: das Präsidium, der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss und der Nominierungsausschuss. Dazu kommt ein Sonderausschuss „Börsengang Neugesellschaft“. Dieser soll Entscheidungen zur geplanten Kapitalerhöhung der neuen Tochtergesellschaft für Erneuerbare Energien, Netze und Vertrieb treffen und wird eingebunden sein, falls RWE Minderheitsanteile an der Neugesellschaft veräußert. Die Aufgaben der Ausschüsse sowie ihre Zusammensetzung sind in den §§ 10 ff. der **Geschäftsordnung des Aufsichtsrats** [Link auf die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats:

[http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/109840/data/109918/15/rwe/investor-](http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/109840/data/109918/15/rwe/investor-relations/governance/aufsichtsrat/de-geschaeftsordnung-aufsichtsrat.pdf)

[relations/governance/aufsichtsrat/de-geschaeftsordnung-aufsichtsrat.pdf](http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/109840/data/109918/15/rwe/investor-relations/governance/aufsichtsrat/de-geschaeftsordnung-aufsichtsrat.pdf)] im Einzelnen festgelegt. Die jeweiligen Ausschussmitglieder können Sie **hier** [Link auf die Ausschüsse des Aufsichtsrats:

<http://www.rwe.com/web/cms/de/207234/rwe/investor-relations/governance/aufsichtsrat/ausschuesse->

des-aufsichtsrats] finden. Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse an den Aufsichtsrat. Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem aktuellen **Bericht des Aufsichtsrats** [Link auf den Bericht des Aufsichtsrats 2014: <http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/1346198/data/109918/5/rwe/investor-relations/governance/aufsichtsrat/RWE-AG-Bericht-des-Aufsichtsrats-2013.pdf>] entnommen werden.

Schließlich enthalten die **Satzung von RWE** [Link auf die Satzung: <http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/109836/data/109896/13/rwe/investor-relations/governance/satzung-und-geschaeftsordnungen/14-05-14-RWE-AG-Satzung.pdf>] (§ 7) sowie die **Geschäftsordnung des Aufsichtsrats** [Link auf die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats: <http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/109840/data/109918/15/rwe/investor-relations/governance/aufsichtsrat/de-geschaeftsordnung-aufsichtsrat.pdf>] (§ 8) einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

RWE sieht in einer verantwortungsvollen und transparenten Corporate Governance die Basis für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Leitbild ist dabei der 2002 eingeführte Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung. Vorstand und Aufsichtsrat von RWE haben nach pflichtgemäßer Prüfung am 4. März 2015 die nachfolgende **Entsprechenserklärung** nach § 161 AktG [Link auf die Entsprechenserklärung 2015:

<http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/2711706/data/11102/3/rwe/investor-relations/governance/entsprechenserklaerung/Entsprechenserklaerung-vom-04.03.2015.pdf>] abgegeben:

*Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 25. Februar 2014 entspricht die RWE Aktiengesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ( Fassungen vom 10. Juni 2013 und vom 24. Juni 2014) vollumfänglich.*

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, nach pflichtgemäßer Prüfung voraussichtlich am 3. März 2016 die jährliche **Entsprechenserklärung** zu aktualisieren. Nach Abgabe der Erklärung können Sie diese hier [Link auf die neue Entsprechenserklärung 2016: <http://www.rwe.com/web/cms/de/11102/rwe/investor-relations/governance/entsprechenserklaerung/>] finden.

Frühere, nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen von RWE finden Sie **hier** [Link auf die alten Entsprechenserklärungen: <http://www.rwe.com/web/cms/de/11102/rwe/investor-relations/governance/entsprechenserklaerung/>]. Weitere Einzelheiten der Corporate Governance Praxis von RWE können Sie dem aktuellen **Corporate Governance Bericht** [Link auf den jeweils aktuellen Corporate Governance Bericht: <http://www.rwe.com/web/cms/de/511530/rwe/investor-relations/governance/corporate-governance-bericht/>] entnehmen, der gleichzeitig Bestandteil dieser Erklärung zur Unternehmensführung ist.

Der Aufsichtsrat von RWE hat in seiner Aufsichtsratssitzung vom 18. September 2015 für den ersten definierten Erfüllungszeitraum (30. Juni 2017) im Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eine **Zielquote von Frauen im Vorstand** von mindestens einer Frau beschlossen. Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes hat der Vorstand am 22. Juni 2015 eine Zielgröße von 25 Prozent für die erste Führungsebene und von 30 Prozent für die zweite Führungsebene beschlossen. Die Zielgrößen unterschreiten den Status Quo nicht, soweit nicht bereits ein Frauenanteil von 30 Prozent erreicht ist.

RWE ist sich seiner Rolle in der Gesellschaft und ihrer Verantwortung gegenüber Kunden und Geschäftspartnern sowie Aktionären und Mitarbeitern bewusst. Der **RWE Verhaltenskodex** [Link auf RWE Verhaltenskodex: <http://www.rwe.com/web/cms/de/109932/rwe/investor-relations/governance/rwe-verhaltenskodex/>] bildet mit seinen Prinzipien, die sich eng an denen des Global Compact der Vereinten Nationen orientieren, die Grundlage für verantwortungsbewusstes und gesetzestreuendes Handeln von RWE. Der Kodex ist damit Basis für das unternehmerische Handeln von

RWE und gilt – unter Berücksichtigung von branchen- und landestypischen Besonderheiten – im gesamten RWE-Konzern. Mit einer eigenen konzernweiten Compliance-Organisation wirkt RWE auf die Einhaltung des RWE Verhaltenskodex und seiner konkretisierenden Regelungen durch ihre Mitarbeiter und Organe hin.

Essen, im Februar 2016

RWE Aktiengesellschaft

Der Vorstand